

## Samtgemeinde Nord-Elm - Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  002/2016
Teilbereich <b>Sicherheit und Ordnung</b>	
Datum 17.02.2016	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	22.02.2016			
Samtgemeinderat	14.03.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Heil	Klisch	Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

### Tagesordnungspunkt:

Bestimmung Wahltag zur Wahl eines hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters/einer hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschließt, dass die Wahl des hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters/der hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin am Sonntag, 11.09.2016 stattfinden soll. Der Termin einer möglichen Stichwahl wird auf Sonntag, den 25.09.2016, gelegt.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die damalige Amtszeit des Samtgemeindebürgermeisters endete zum 31.10.2014. Aufgrund von Fusionsverhandlungen hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2013 den vorläufigen Verzicht auf eine erforderliche Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin für den Zeitraum 01.11.2014 bis 31.10.2016 und zugleich die Verlängerung der Amtszeit des Amtsinhabers beschlossen.

Durch das Scheitern der Fusion ist gemäß § 80 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der hauptamtliche Bürgermeister/hauptamtliche Bürgermeisterin nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) über die Direktwahl zu wählen. Die Wahl hat innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin oder des bisherigen Amtsinhabers stattzufinden.

Die Wahl findet nach § 45 b NKWG an einem Sonntag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm bestimmt den Wahltag.

Die Niedersächsische Landesregierung hat den 11. September 2016 als Wahltermin für die Kommunalwahlen 2016 festgelegt.

Der Wahltag für die Kommunalwahl liegt innerhalb der Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin, so dass aus organisatorischen Gründen vorgeschlagen wird, die Direktwahl am Tag der Kommunalwahl am 11.09.2016 durchzuführen.

Bei mehr als zwei Kandidaten wäre die Durchführung einer Stichwahl wahrscheinlich. Es wird der 25.09.2016 als Stichwahltermin vorgeschlagen.